

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Dienstleistungen der

projektMEILE
Jennifer Schröder Management

ANSCHRIFT

Höhenweg 13
88709 Hagnau am Bodensee

KONTAKT

0171 2783559
post@projektmeile.de
www.projektmeile.de

§ 1 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I Geltungsbereich

I.I Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Einzelunternehmens Jennifer Schröder Management – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertrags- bzw. Auftragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind sowohl die Tätigkeit der Ernährungsberatung und der Gewichtsberatung sowie jene der Alltagsberatung. Diese werden in den § 2 und den § 3 behandelt.

I.II Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Dienstleister absenden.

II Auftragsgegenstand

II.I Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individuell Auftragsvereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.

II.II Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.

II.III Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

III Zustandekommen des Auftrages

III.I Eine Auftragserteilung mit dem Dienstleister kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen bzw. schriftlich bestätigten Auftrags oder des Auftragsangebots auf dem Postweg oder per E-Mail zustande.

III.II Der Gegenstand des Auftrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im Dienstleistungsvertrag bzw. im Auftragsangebot beschrieben.

IV Auftragsdauer und Vergütung

IV.I Der Auftrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

IV.II Dem Dienstleistungspreis liegt der Umfang der geschuldeten Arbeitstätigkeit zugrunde. Diese findet ihre gesetzliche Grundlage in den Vorschriften des Dienstvertrags §§ 611 ff. BGB.

IV.III Sämtliche Zahlungen sind vierzehn Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Dienstleister ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

IV.IV Barauslagen und besondere Kosten, die dem Dienstleister auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

V Kündigung und Vertragsbeendigung

V.I Das Vertragsverhältnis endet mit Erreichen der vereinbarten Dienstleistung.

V.II Der Auftrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von vier Wochen zum Monatsende vereinbart.

V.III Bei vorzeitiger Beendigung des Auftragsverhältnisses ist der Dienstleister berechtigt, dem Auftraggeber die Kosten für die bis dato erbrachte Leistung in Rechnung zu stellen.

V.IV Eine Kündigung vor Beginn des Auftrags ist nicht vorgesehen. Sie ist nur möglich, wenn der Dienstleister seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Kündigt der Auftraggeber entgegen diesem Vertragspunkt IV.III vor Beginn des Auftrages, ist der Dienstleister für seinen Arbeitsausfall angemessen zu entschädigen. Hierfür werden pauschal 200 EUR vereinbart.

VI Leistungsumfang

VI.I Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.

VI.II Der Dienstleister wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen.

VI.III Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

VI.IV Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt.

VI.V Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

VII Verschwiegenheitspflicht

Der Dienstleister verpflichtet sich, während der Dauer des Dienstverhältnisses und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

VIII Haftung

VIII.I Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.

VIII.II Die Regelung des vorstehenden Absatzes (VII.I) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

IX Gerichtsstand

IX.I Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

IX.II Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

IX.III Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Dienstleisters.

X Sonstige Bestimmungen

Der Dienstleister ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

XI Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

§ 2 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEREICH DER ERNÄHRUNGSBERATUNG UND DER GEWICHTSBERATUNG

I Geltungsbereich

I.I Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Einzelunternehmens **Jennifer Schröder Management** – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertrags- bzw. Auftragskunden – nachstehend Kunden genannt – im Bereich der Ernährungsberatung sowie der Gewichtsberatung.

I.II Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Dienstleister absenden.

II Teilnahmefähigkeit

II.I Der Kunde bestätigt mit Anerkennung dieser AGBs, dass er das Angebot des Dienstleisters nur dann nutzt, wenn der Nutzung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen und er nicht unter ansteckenden Krankheiten leidet. In Zweifelsfällen wird der Kunde dies vor Aufnahme der Nutzung durch eine ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ein obligatorischer Gesundheits-Check-up mittels Fragebogen gilt als Voraussetzung und Bedingung vor Beginn der Inanspruchnahme der Dienstleistung.

II.II Das Dienstleistungsangebot von Jennifer Schröder Management entspricht nicht einer medizinischen Betreuung durch einen Arzt. Ebenfalls ersetzt sie keine ärztliche Behandlung oder Betreuung. Im Fall einer medizinischen Indikation versteht sie sich als eine begleitende Betreuung zusätzlich zur ärztlichen Behandlung.

II.III Der Dienstleister ist berechtigt, bei Kenntnis vom Vorliegen oder bei Verdacht medizinischer Bedenken bzw. einer ansteckenden Krankheit, die Nutzung seines Angebots von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestates abhängig zu machen. Die Kosten eines solchen ärztlichen Attestates hat der Kunde zu tragen.

II.IV Sollten während der Dienstleistung Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, verpflichtet sich der Kunde dazu, den Dienstleister umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

III Haftung

III.I Die Nutzung des Angebotes des Dienstleisters erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der Dienstleistung auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Dienstleistungsort.

III.II Der Kunde hat den Anweisungen des Dienstleisters zu folgen. Hält sich der Kunde nicht an die Anweisungen des Dienstleisters und erleidet er dadurch Schäden, ist eine Haftung durch den Dienstleister ausgeschlossen. Der Dienstleister haftet ebenfalls nicht für vom Kunden selbst verschuldete Unfälle, bspw. aufgrund von Selbstüberschätzung.

III.III Der Dienstleister haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden, die beim Kunden entstehen.

III.VI Der Dienstleister haftet nicht für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung der Zusammenarbeit verfolgten Zwecks oder Dienstleistungsziels.

III.VII Der Dienstleister verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

IV Personenbezogene Daten

IV.I Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich eingehalten. Der Kunde erklärt sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten bereit.

IV.II Der Kunde verpflichtet sich, den Dienstleister über sämtliche für den Dienstleister bedeutsamen Änderungen der persönlichen Verhältnisse zu unterrichten.

IV.III Der Dienstleister verpflichtet sich dazu, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Dienstleistungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde dazu, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Jennifer Schröder Management zu schweigen. Beide Stillschweigepflichten gelten auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit.

IV.IV Weitere Informationen zum Datenschutz stehen in der Datenschutzerklärung. Diese ist u.a. auf der Webseite von der projektMEILE unter www.projektmeile.de/datenschutz einsehbar.

V Leistungsangebot

V.I Das Leistungsangebot des Dienstleisters umfasst eine individuelle Ernährungsberatung bzw. Gewichtsberatung und eine Betreuung des Kunden im Bereich der Ernährungsberatung bzw. der Gewichtsberatung.

V.II Der Dienstleister bietet dem Kunden ein auf ihn individuell ausgerichtetes Beratungskonzept bzw. eine Betreuung an. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse sowie die körperlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen des Kunden.

V.III Die Dienstleistung erfolgt grundsätzlich mittels einer Eins-zu-Eins-Betreuung durch den Dienstleister.

V.IV Sollte der Kunde die Beratung bzw. Betreuung in einer Kleingruppe (bis zu vier Personen) bevorzugen, ist der Dienstleister darum bemüht, einen oder mehrere Kunden für eine Beratung bzw. Betreuung in einer Kleingruppe zu finden. Ein Anspruch des Kunden auf eine Beratung bzw. Betreuung in einer Kleingruppe besteht nicht.

VI Termine & Terminvereinbarung

VI.I Vor Beginn der ersten Beratungseinheit findet ein persönliches Gespräch zwischen dem Dienstleister und dem Kunden statt, um die Inhalte und Ziele abzustimmen. Im Rahmen des Gesprächs informiert der Kunde zudem den Dienstleister über seine gesundheitliche und körperliche Verfassung sowie über mögliche Einschränkungen.

VI.II Eine Beratungs- bzw. Betreuungseinheit dauert grundsätzlich 60 Minuten. Wünscht der Kunde längere Einheiten, werden diese individuell zwischen dem Kunden und dem Dienstleister vereinbart. Die Preise für die längeren Einheiten werden je nach ihrer Länge entsprechend angepasst und dem Kunden mitgeteilt.

VI.III Ein Anspruch auf die gesamte Beratungs- bzw. Betreuungsdauer besteht nur, wenn der Kunde pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt anwesend ist. Andernfalls verkürzt sich die Dauer um den jeweiligen Zeitumfang der Verspätung.

VI.IV Die Termine erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung. Dabei erkennen beide Parteien Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Beratungs- und Betreuungseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie bspw. Telefon, WhatsApp Nachricht, E-Mail.

VI.V Die Beratungs- und Betreuungseinheiten finden je nach individueller Vereinbarung in den Räumlichkeiten des Kunden oder an einem neutralen, öffentlichen Ort, bspw. im Freien, statt.

VI.VI Im Fall einer geplanten Beratungs- und Betreuungseinheit im Freien ist es dem Dienstleister bei schlechtem Wetter gestattet, den Termin in Abstimmung mit dem Kunden an einen anderen Ort zu verlegen oder abzusagen. Erfolgt keine Verlegung oder Absage, findet der Termin am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt.

VII Preise und Konditionen

VII.I Die Durchführung einer Beratungs- und Betreuungseinheit erfolgt entweder auf Basis der Bezahlung für eine einzelne Beratungs- und Betreuungseinheit oder über den Erwerb des Angebotes für Neukunden über eine bzw. des Treueangebotes über sechs Trainingseinheiten.

VII.II Das Honorar des Dienstleisters richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Die angegebenen Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

VII.III Bei Nutzung des Neukunden- bzw. des Treueangebots ist die gesamte Angebotsgebühr bis spätestens zur ersten genutzten Beratungs- und Betreuungseinheit des Angebotes zu begleichen. Die Angebote sind nicht übertragbar und ab dem Kaufdatum für sechs Monate nutzbar.

VII.IV Die Bezahlung einer einzelnen Beratungs- und Betreuungseinheit erfolgt entweder als Zahlung in bar oder per Überweisung. Das Neukunden- bzw. Treueangebot kann per Überweisung beglichen werden. Abhängig von der Zahlungsart wird dem Kunden entweder eine Rechnung erstellt oder eine Quittung ausgestellt.

VII.V Im Fall einer Überweisung verpflichtet sich der Kunde dazu, den Preis für das Neukunden- bzw. Treueangebot auf das in der Rechnung genannte Geschäftskonto innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzug, zu überweisen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen auf dem Konto des Therapeuten gebucht sein, so ist dieser dazu berechtigt, Verzugszinsen von 5% über dem gültigen Basiszinssatz zu berechnen (§ 288 BGB).

VII.VI Eine Kündigung der Angebote ist nicht notwendig. Eine automatische Verlängerung oder Neubuchung eines Angebotes bei ausbleibender Kündigung erfolgt nicht.

VII.VII Mögliche Anfahrtskosten entfallen bis zu einer Entfernung von zehn Kilometern. Bei Entfernungen von mehr als zehn km erfolgt die Vergütung der Anfahrtskosten des Dienstleisters je nach Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Dienstleister.

VII.VIII Der Dienstleister ist dazu berechtigt, die derzeit geltenden Preise zu ändern. Die Preisänderung wird wirksam, wenn der Dienstleister den Kunden mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderung darüber schriftlich informiert hat.

VIII Rückerstattung

VIII.I Wird die Zusammenarbeit vor Ablauf der bezahlten Beratungs- bzw. Betreuungseinheit/en durch den Kunden beendet, verbleibt die Zahlung beim Dienstleister. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

VIII.II Vereinbarte Termine müssen bis spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit telefonisch (auch per Mailboxnachricht geltend) abgesagt werden. Andernfalls werden dem Kunden folgende Kosten berechnet:

- 50 % des Preises für Einheiten, die nach 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt wurden
- 100% des Preises für Einheiten, die ohne Absage durch das Nichterscheinen des Kunden entfallen

VIII.III Wird eine bezahlte Beratungs- und Betreuungseinheit später als 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit nachweislich wegen Krankheit abgesagt, kann sie zu einem anderen Termin innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Krankheit nachgeholt werden. Für den Nachweis ist ein Attest oder die Kopie einer Krankschreibung vorzulegen. Nichtabgesagte Beratungs- und Betreuungseinheiten wegen Krankheit werden hingegen weder nachgeholt noch erstattet.

VIII.IV Bei einer kurzfristigen Terminabsage durch den Dienstleister können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Beratungs- und Betreuungseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

VIII.V Sofern der Dienstleister aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitiger beenden muss, erhält der Kunde die Beratungs- und Betreuungsgebühren bei noch offenen Einheiten zurückerstattet.

VIII.VI Nach Ablauf der sechsmonatigen Gültigkeitsdauer des Neukunden- und Treueangebots verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Beratungs- und Betreuungseinheiten.

IX Änderungen des Angebotes

IX.I Der Dienstleister ist dazu berechtigt, das Angebot, die Angebotszeiten und den Ort der Angebotsdurchführung zu ändern.

IX.II Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden müssen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festgehalten werden.

X Gerichtstand

X.I Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

X.II Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

X.III Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Unternehmenssitz des Dienstleisters.

XI Sonstige Bestimmungen

Der Dienstleister ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

XII Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teilhaber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

§ 3 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEREICH DER ALLTAGSBERATUNG

I Geltungsbereich

I.I Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Einzelunternehmens **Jennifer Schröder Management** – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertrags- bzw. Auftragskunden – nachstehend Kunden genannt – im Bereich der Alltagsberatung.

I.II Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Dienstleister absenden.

II Teilnahmefähigkeit

II.I Der Kunde bestätigt mit Anerkennung dieser AGBs, dass er das Angebot des Dienstleisters nur dann nutzt, wenn der Nutzung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen und er nicht unter ansteckenden Krankheiten leidet. In Zweifelsfällen wird der Kunde dies vor Aufnahme der Nutzung durch eine ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ein obligatorischer Gesundheits-Check-up mittels Fragebogen gilt als Voraussetzung und Bedingung vor Beginn der Inanspruchnahme der Dienstleistung.

II.II Das Dienstleistungsangebot von Jennifer Schröder Management entspricht nicht einer medizinischen Betreuung durch einen Arzt. Ebenfalls ersetzt sie keine ärztliche Behandlung oder Betreuung. Im Fall einer medizinischen Indikation versteht sie sich als eine begleitende Betreuung zusätzlich zur ärztlichen Behandlung.

II.III Der Dienstleister ist berechtigt, bei Kenntnis vom Vorliegen oder bei Verdacht medizinischer Bedenken bzw. einer ansteckenden Krankheit, die Nutzung seines Angebots von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestates abhängig zu machen. Die Kosten eines solchen ärztlichen Attestates hat der Kunde zu tragen.

II.IV Sollten während der Dienstleistung Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, verpflichtet sich der Kunde dazu, den Dienstleister umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

III Haftung

III.I Die Nutzung des Angebotes des Dienstleisters erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der Dienstleistung auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Dienstleistungsort.

III.II Der Kunde hat den Anweisungen des Dienstleisters zu folgen. Hält sich der Kunde nicht an die Anweisungen des Dienstleisters und erleidet er dadurch Schäden, ist eine Haftung durch den Dienstleister ausgeschlossen. Der Dienstleister haftet ebenfalls nicht für vom Kunden selbst verschuldete Unfälle, bspw. aufgrund von Selbstüberschätzung.

III.III Der Dienstleister haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden, die beim Kunden entstehen.

III.VI Der Dienstleister haftet nicht für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung der Zusammenarbeit verfolgten Zwecks oder Dienstleistungsziels.

III.VII Der Dienstleister verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

IV Personenbezogene Daten

IV.I Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich eingehalten. Der Kunde erklärt sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten bereit.

IV.II Der Kunde verpflichtet sich, den Dienstleister über sämtliche für den Dienstleister bedeutsamen Änderungen der persönlichen Verhältnisse zu unterrichten.

IV.III Der Dienstleister verpflichtet sich dazu, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Dienstleistungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde dazu, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Jennifer Schröder Management zu schweigen. Beide Stillschweigepflichten gelten auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit.

IV.IV Weitere Informationen zum Datenschutz stehen in der Datenschutzerklärung. Diese ist u.a. auf der Webseite von der projektMEILE unter www.projektmeile.de/datenschutz einsehbar.

V Leistungsangebot

V.I Das Leistungsangebot des Dienstleisters umfasst eine individuelle Alltagsberatung sowie eine Betreuung des Kunden.

V.II Der Dienstleister bietet dem Kunden ein auf ihn individuell ausgerichtetes Beratungskonzept an. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse sowie die individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen des Kunden.

V.III Die Dienstleistung erfolgt grundsätzlich mittels einer Eins-zu-Eins-Betreuung durch den Dienstleister.

V.IV Sollte der Kunde die Beratung in einer Kleingruppe (bis zu vier Personen) bevorzugen, ist der Dienstleister darum bemüht, einen oder mehrere Kunden für eine Beratung bzw. Betreuung in einer Kleingruppe zu finden. Ein Anspruch des Kunden auf eine Beratung bzw. Betreuung in einer Kleingruppe besteht nicht.

VI Termine & Terminvereinbarung

VI.I Vor Beginn der ersten Beratungseinheit findet ein persönliches Gespräch zwischen dem Dienstleister und dem Kunden statt, um die Inhalte und Ziele abzustimmen. Im Rahmen des Gesprächs informiert der Kunde zudem den Dienstleister über seine gesundheitliche und körperliche Verfassung sowie über mögliche Einschränkungen.

VI.II Eine Beratungseinheit dauert grundsätzlich 60 Minuten. Wünscht der Kunde längere Einheiten, werden diese individuell zwischen dem Kunden und dem Dienstleister vereinbart. Die Preise für die längeren Einheiten werden je nach ihrer Länge entsprechend angepasst und dem Kunden mitgeteilt.

VI.III Ein Anspruch auf die gesamte Beratungsdauer besteht nur, wenn der Kunde pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt anwesend ist. Andernfalls verkürzt sich die Dauer um den jeweiligen Zeitumfang der Verspätung.

VI.IV Die Termine erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung. Dabei erkennen beide Parteien Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Beratungs- und Betreuungseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie bspw. Telefon, WhatsApp Nachricht, E-Mail.

VI.V Die Beratungseinheiten finden je nach individueller Vereinbarung in den Räumlichkeiten des Kunden oder an einem neutralen, öffentlichen Ort, bspw. im Freien, statt.

VI.VI Im Fall einer geplanten Beratungseinheit im Freien ist es dem Dienstleister bei schlechtem Wetter gestattet, den Termin in Abstimmung mit dem Kunden an einen anderen Ort zu verlegen oder abzusagen. Erfolgt keine Verlegung oder Absage, findet der Termin am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt.

VII Preise und Konditionen

VII.I Die Durchführung einer Beratungseinheiten erfolgt entweder auf Basis der Bezahlung für eine einzelne Beratungseinheiten oder über den Erwerb des Angebotes für Neukunden über eine bzw. des Treueangebotes über sechs Trainingseinheiten.

VII.II Das Honorar des Dienstleisters richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Die angegebenen Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

VII.III Bei Nutzung des Neukunden- bzw. des Treueangebots ist die gesamte Angebotsgebühr bis spätestens zur ersten genutzten Beratungseinheit des Angebotes zu begleichen. Die Angebote sind nicht übertragbar und ab dem Kaufdatum für sechs Monate nutzbar.

VII.IV Die Bezahlung einer einzelnen Beratungseinheit erfolgt entweder als Zahlung in bar oder per Überweisung. Das Neukunden- bzw. Treueangebot wird per Überweisung beglichen. Abhängig von der Zahlungsart wird dem Kunden entweder eine Rechnung erstellt oder eine Quittung ausgestellt.

VII.V Im Fall einer Überweisung verpflichtet sich der Kunde dazu, den Preis für das Neukunden- bzw. Treueangebot auf das in der Rechnung genannte Geschäftskonto innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzug, zu überweisen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen auf dem Konto des Therapeuten gebucht sein, so ist dieser dazu berechtigt, Verzugszinsen von 5% über dem gültigen Basiszinssatz zu berechnen (§ 288 BGB).

VII.VI Eine Kündigung der Angebote ist nicht notwendig. Eine automatische Verlängerung oder Neubuchung eines Angebotes bei ausbleibender Kündigung erfolgt nicht.

VII.VII Mögliche Anfahrtskosten entfallen bis zu einer Entfernung von zehn Kilometern. Bei Entfernungen von mehr als zehn km erfolgt die Vergütung der Anfahrtskosten des Dienstleisters je nach Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Dienstleister.

VII.VIII Der Dienstleister ist dazu berechtigt, die derzeit geltenden Preise zu ändern. Die Preisänderung wird wirksam, wenn der Dienstleister den Kunden mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderung darüber schriftlich informiert hat.

VIII Rückerstattung

VIII.I Wird die Zusammenarbeit vor Ablauf der bezahlten Beratungseinheit/en durch den Kunden beendet, verbleibt die Zahlung beim Dienstleister. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

VIII.II Vereinbarte Termine müssen bis spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit telefonisch (auch per Mailboxnachricht geltend) abgesagt werden. Andernfalls werden dem Kunden folgende Kosten berechnet:

- 50 % des Preises für Einheiten, die nach 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt wurden
- 100% des Preises für Einheiten, die ohne Absage durch das Nichterscheinen des Kunden entfallen

VIII.III Wird eine bezahlte Beratungseinheit später als 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit nachweislich wegen Krankheit abgesagt, kann sie zu einem anderen Termin innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Krankheit nachgeholt werden. Für den Nachweis ist ein Attest oder die Kopie einer Krankschreibung vorzulegen. Nichtabgesagte Beratungs- und Betreuungseinheiten wegen Krankheit werden hingegen weder nachgeholt noch erstattet.

VIII.IV Bei einer kurzfristigen Terminabsage durch den Dienstleister können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Beratungseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

VIII.V Sofern der Dienstleister aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitig beenden muss, erhält der Kunde die Beratungsgebühren bei noch offenen Einheiten zurückerstattet.

VIII.VI Nach Ablauf der sechsmonatigen Gültigkeitsdauer des Neukunden- und Treueangebots verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Beratungseinheiten.

IX Änderungen des Angebotes

IX.I Der Dienstleister ist dazu berechtigt, das Angebot, die Angebotszeiten und den Ort der Angebotsdurchführung zu ändern.

IX.II Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden müssen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festgehalten werden.

X Gerichtstand

X.I Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

X.II Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

X.III Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Unternehmenssitz des Dienstleisters.

XI Sonstige Bestimmungen

Der Dienstleister ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

XII Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teilhaber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Hagnau am Bodensee, 15.11.2023

Ort, Datum



Unterschrift